"Demenz unter Dach und Fach"

Fachtag der Demenznetzwerke Mayen-Koblenz, Neuwied, Stadt Koblenz am 21.04.2015 in Andernach

Landesberatungsstelle Neues Wohnen bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.

Hölderlinstraße 8, 55131 Mainz

Telefon 06131-2096-29

Email: smansmann@lzg-rlp.de









Vortragsinhalte:

- Die Landesberatungsstelle Neues Wohnen
- Wohnformen für Menschen mit Demenz in Rheinland-Pfalz
- Wohn-Pflege-Gemeinschaften
- Das Projekt "WohnPunkt RLP"



Die Landesberatungsstelle Neues Wohnen

Bereiche:

Gemeinschaftliches Wohnen (ehemals Beratungsstelle LebensWohnraum)

Wohn-Pflege-Gemeinschaften (ehemals Landesberatungsstelle PflegeWohnen)

Projekt "WohnPunkt RLP"

Zielgruppen der Beratungsarbeit sind:

Einzelpersonen

Gruppen

Kommunen

Unternehmen

Einrichtungen und kommunale Baugesellschaften

Verbände und Investoren



Wohnformen für ältere Menschen mit Demenz und/oder Pflege- und Betreuungsbedarf



Leben im eigenen Haushalt, in der Familie



Leben in einer Wohngruppe



Leben im Altenpflegeheim



Wohn-Pflege-Gemeinschaften (Betreute Wohngruppen und selbstorganisierte Wohngemeinschaften)

- In einer WG leben bis zu zwölf Menschen.
- Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat ein eigenes Zimmer, das nach eigenen Wünschen eingerichtet und gestaltet werden kann.
- Die weiteren Flächen wie Küche und Wohnzimmer werden gemeinschaftlich genutzt.







- Die Bewohnerinnen und Bewohner der WG erhalten Unterstützung durch ambulante Pflege-oder Betreuungsdienste
- Das Leben in der WG richtet sich nach dem Normalitätsprinzip, d.h. der Alltag wird wie in der eigenen Häuslichkeit gelebt.







Zusammensetzung der Kosten:

- Miete (für das eigene Zimmer und die Gemeinschaftsflächen)
- Haushaltsgeld (für Lebensmittel und sonstige Verbrauchsgüter)
- Kosten für Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft (ist abhängig vom Hilfebedarf)





Das Pflegestärkungsgesetz 1 (Förderung neuer Wohnformen)

- § 38a SGB XI Anspruch auf 205 € Pauschale
- mind. drei Pflegebedürftige (Pflegestufe 1-3) oder mit erheblicher Einschränkung der Alltagskompetenz
- eine Person wird gemeinschaftlich beauftragt unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben f\u00f6rdernde T\u00e4tigkeiten zu verrichten oder hauswirtschaftliche Unterst\u00fctzung zu leisten
- § 40 SGB XI Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen von bis zu 4.000 € (max. 16.000 € wenn mehrere Anspruchsberechtigte in einer gemeinsamen Wohnung leben).
- § 45e SGB XI Anschubfinanzierung von max. 2.500 € bei gemeinsamer Gründung einer WG, max. 10.000 € je WG.



Akteure, die bisher ambulant betreute Wohngruppen initiiert haben oder initiieren wollen:

- Ambulante Pflegedienste
- Pflegefachkräfte
- Immobilienbesitzer

Angehörige

Gemeinden





WohnPunkt RLP





Ziel von WohnPunkt RLP

Schaffung ambulant betreuter Wohngruppen und selbstorganisierten Wohngemeinschaften im ländlichen Raum (Kommunen bis 3000 Einwohner).







Eindrücke aus den ambulant betreuten Wohngruppen in Damflos und Marienrachdorf

Das Projekt wird durchgeführt im Rahmen des Zukunftsprogramms *Pflege und Gesundheit 2020*

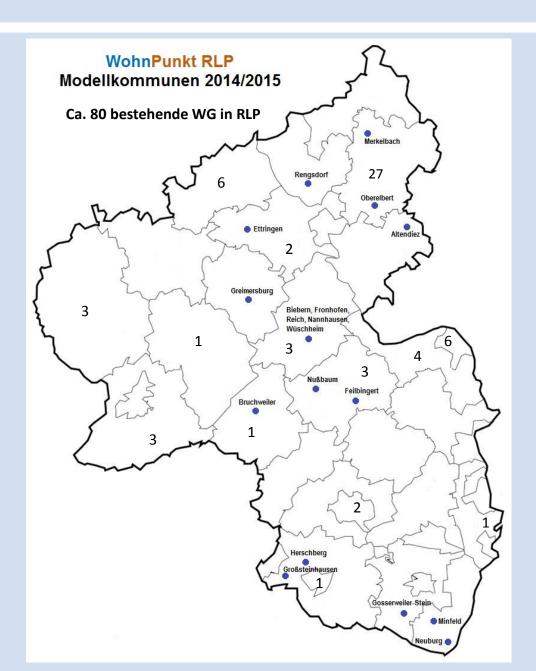
Träger des Projektes ist die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.

Projektlaufzeit
Juli 2014 bis

Dezember 2015

WohnPunkt RLP





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landesberatungsstelle Neues Wohnen

bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.

Hölderlinstraße 8, 55131 Mainz

Telefon 06131-2096-29

Email: smansmann@lzg-rlp.de





